

# Landesanglerverband Thüringen

Verband der Fischwaid und zum Schutz  
der Gewässer und Natur e.V.

Anerkannte Naturschutzvereinigung nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz



LAVT • Postfach 800108 • 99027 Erfurt

1. Vorsitzender

## Hauptgeschäftsstelle

Magdeburger Allee 34  
99086 Erfurt

Telefon (0361) 6 46 42 33

(0361) 78 97 57 10

Telefax (0361) 2 62 29 14

Mobil (0162) 2 76 66 22

eMail [info@lavt.de](mailto:info@lavt.de)

[www.lavt.de](http://www.lavt.de)

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

07.07.2017

## Einladung

zu den Thüringer Jugendangeltagen vom 19.08. bis 20.08.2017  
an den Herbslebener Teichen

hiermit laden wir die Kinder- und Jugendlichen Ihres Vereins recht herzlich zu den Thüringer Jugendangeltagen an den Herbslebener Teichen, welche gemeinsam vom Sportfischerverein Unstrut e.V. Herbsleben und dem Landesanglerverband Thüringen e.V. (LAVT) organisiert werden, ein.

Die Jugendangeltage

**beginnen am Samstag, dem 19. August, Anreise ab 10.00 Uhr, und  
enden am Sonntag, dem 20. August gegen 14.00 Uhr.**

Die An- und Abreise ist von Ihrem Verein zu organisieren.

Wir werden wie jedes Jahr unser Bestes geben und versuchen, den Kindern zwei erlebnisreiche Angeltage zu gestalten. Für ein abwechslungsreiches Programm, Angeln in landschaftlich attraktiv gelegenen Gewässern, und leckere Verpflegung ist natürlich gesorgt. Ein genauer Ablaufplan der Jugendangeltage liegt diesem Schreiben bei.

Unser Verband ist dem Sportfischerverein Unstrut e.V. Herbsleben, seinem Vorstand und Mitgliedern sehr dankbar, dass sie den Junganglern aus allen unseren Vereinen diese sehr attraktive Teichlandschaft mit dem wunderschönen Gelände rund um das Anglerheim zur Verfügung stellt.

In den letzten Jahren haben wir mit über 300 Teilnehmern eine Größenordnung erreicht, welche eine noch exaktere Planung und genaue Einhaltung der für die Veranstaltung geltenden Regeln erfordert. Insbesondere für den Herbslebener Verein bedeutet diese Großveranstaltung viel Arbeit und eine große Verantwortung.

Präsident:  
Dietrich Roese

Geschäftsführer:  
André Pleikies

Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN: DE37 8205 1000 0130 1013 97  
BIC: HELADEF1WEM

VR-Nr.: 99  
Amtsgericht Erfurt  
St.-Nr.: 151/142/16523

Der Großteil unserer Vereine hat die Arbeit des Herbslebener Vereins und des LAVT stets gewürdigt und durch ihr Mitwirken am reibungslosen Ablauf aktiv unterstützt. Leider gab es in den letzten Jahren immer wieder Betreuer von Vereinen, welche sich nicht an die Regeln hielten, ja sogar die Arbeit des Einlasspersonals und der Ordnungskräfte behinderten. Dies wird zukünftig in keinem Fall mehr akzeptiert. Denn es wäre für alle unsere Vereine, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen ein großer Verlust, wenn wir die Thüringer Jugendangeltag nicht mehr an den Herbslebener Teichen durchführen können.

### Grundsätzliches

1. Auf Grund des begrenzten Platzangebotes können je Verein **max. 4 Betreuer sowie 14 Kinder und Jugendliche** teilnehmen.

Ein Betreuer ist somit für mindestens 3 und mehr Jungangler verantwortlich.

Diese Festlegung ist unbedingt zu beachten. Eventuelle Ausnahmen sind mit der Geschäftsstelle des LAVT vorher abzustimmen.

2. Im Interesse einer reibungslosen Vorbereitung der Veranstaltung und der Fairness hat die Anreise erst am Samstag, frühestens ab 10.00 Uhr, und nicht bereits am Vortag zu erfolgen.

Wer dennoch am Freitag anreist, hat seinen Angelplatz bis spätestens Samstag, 9.00 Uhr zu räumen, sich ab 10 Uhr am Einlass einzutragen und neu einweisen zu lassen.

3. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre veranlassen uns, nochmals alle Vereine und deren Betreuer darauf hinzuweisen, dass es sich hier um eine Jugendveranstaltung und nicht um ein Angeln für Erwachsene handelt.
4. Den Anweisungen der Ordnungskräfte des Herbslebener Vereins ist Folge zu leisten.

### Wichtige Hinweise

1. Es ist ausschließlich nur das **Ansitzangeln** auf Fried- und Raubfisch erlaubt.
2. **Angeln mit Kunstködern**, wie Blinker, Spinner, Wobler, Gummifisch etc. ist zu den Thüringer Jugendangeltagen **nicht gestattet. Bitte Spinnruten zu Hause lassen!**
3. Der Einlass und die Zuweisung der Angelplätze finden nicht mehr vor dem Anglerheim, sondern bereits in Höhe Kalkwerk statt. Ziel ist es für mehr Ruhe bei der Anreise und eine geordnete Zuweisung der Angelplätze zu sorgen.

**Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Angelplatz!**

Bitte erinnern Sie die Jungangler daran, neben Ihrem Angelzeug und persönlichen Sachen, möglichst ein **eigenes Zelt**, eine Luftmatratze, Bettzeug, Schlafsack oder Decke, entsprechende Wechselsachen und Regenbekleidung mitzubringen. Die Kinder, welche kein eigenes Zelt haben, werden in einem großen Gemeinschaftszelt untergebracht.

In der Anlage erhalten Sie, neben der Anfahrtsskizze, wichtige Informationen zu den Bedingungen des Angelns in den Herbslebener Teichen, welche für alle Teilnehmer bindend sind. Dazu werden wir zu Beginn der Jugendangeltage mit den Betreuern eine genaue Einweisung und eine Gewässerbegehung durchführen.

**Wichtig!** – Die Herbslebener Teiche sind ein ausgewiesenes Naturschutzgebiet und es ist mit Kontrollen durch die zuständigen Naturschutzbehörden zu rechnen. Grundsätzlich dürfen PKWs nicht am Ufer der Gewässer abgestellt werden. Die Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Stellflächen zu parken. Bitte leisten Sie den Anweisungen der Ordnungskräfte des ausrichtenden Vereins unbedingt Folge.

Die **Teilnahmegebühr** zu den Thüringer Jugendangeltagen beträgt für

Kinder- und Jugendliche	15,- Euro
Betreuer	25,- Euro

und ist bis zum **14.08.2017** auf das Konto des LAVT zu überweisen.

Als **Zahlungsgrund** geben Sie bitte den **Vereinsnamen** und als Kennwort **LJL** ein.

Im Rahmen einer ordentlichen Vorbereitung der Jugendangeltage bitten wir Sie, uns bis spätestens **11.08.2017** die genaue Teilnehmerzahl Ihres Vereines mitzuteilen.

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihre rege Teilnahme und wünschen Ihnen und Ihren Kindern in den zwei Tagen viel Spaß und große Fische an der Angel.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
und Petri Heil



Dietrich Roese  
Präsident



André Pleikies  
Geschäftsführer

Landesanglerverband Thüringen e.V.

# Thüringer Jugendangeltage 2017 vom 19.August bis 20.August an den Teichen in Herbsleben

Organisiert vom Sportfischereiverein Unstrut e.V. Herbsleben  
und dem Landesanglerverband Thüringen e.V.

## Ablaufplan:

### 1.Tag – Samstag, 19.08.

**Anreise** ab **10.00 Uhr**

Anmeldung, Einweisung zu den Angelplätzen,  
Beziehen der Quartiere bzw. Aufbau der Zelte  
auf der Wiese hinterm Anglerheim

**Wir bitten alle Teilnehmer sich an die Anreisezeit  
zu halten und nicht schon am Vortag anzureisen!**

**Begrüßung und Eröffnung der Jugendangeltage** von **14.00 bis 14.30 Uhr**

Leckerer Imbiss –Spanferkel, gegrillte Schweinekeule,  
Bratwürste, Forelle geräuchert etc.

**Einweisung der Betreuer im Esszelt** **15.00 Uhr**

**Beginn des Angelns** **15. 30 Uhr**

**Einstellen des Angelns** **01.00 Uhr**

### Rahmenprogramm:

**Angeln** unter Anleitung von Spezialisten -  
Vorstellung von Angelmethoden, Angelgeräten  
und Montagen

Schlachten, Filetieren und Räuchern von  
Fischen mit vielen Tipps

Vorführungen mit der Fliegenrute – Wurftechniken,  
Fliegenbinden für Anfänger und Fortgeschrittene

Abendessen – leckere Bratwürste vom Grill ab 18.00 Uhr

Kleiner Snack für den Abend bis 23.00 Uhr  
z.B. Kartoffeln v. Grill zum Dippen

**Getränke gibt es rund um die Uhr.**

**Nachtruhe**

**ab 01.30 Uhr**

## **2. Tag – Sonntag, 20.08.**

**Angeln**

**von 6.00 bis 12.00 Uhr**

**Frühstück**

von 8.00 bis 9.00 Uhr

**Rahmenprogramm**

**von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Gerätekunde, Montagenbau, Vorstellung von Fischködern  
und Praxistipps von Angelprofis

Schlachten, Filetieren und Räuchern von  
Fischen mit vielen Tipps

Casting – werfen auf Arenbergtuch und Skishscheibe

Vorführungen mit der Fliegenrute – Wurftechniken,  
Fliegenbinden für Anfänger und Fortgeschrittene

**Mittagessen**

**von 12.00 bis 13.30 Uhr**

**Auswertung des Angelns/ Preise**

**von 13.30 bis 14.00 Uhr**

**Ende der Jugendangeltage u. Abholung der Kinder gegen 14.00 Uhr**

**Bitte unbedingt beachten!**

Die Herbslebener Teiche sind ein ausgewiesenes Naturschutz- und FFH-Vogelschutzgebiet. Veränderungen am Gewässerufer und der Ufervegetation sind nicht erlaubt.

**Das Abstellen von Fahrzeugen und der Aufbau von Zelten an den Teichen sind strikt verboten.**

Eigene Zelte sind ausschließlich nur auf den dafür vorgesehenen, zentralen Stellplatz hinter dem Anglerheim des Vereins aufzubauen. – Für Kinder, welche kein eigenes Zelt haben, steht natürlich ein Großzelt zur Verfügung.

Wir bitten alle Teilnehmer, Ihre Angelplätze am Abreisetag sauber zu verlassen. Müllbeutel werden bei Bedarf gern zur Verfügung gestellt.

Den anfallenden Müll bitte eigenständig im bereitstehenden Container entsorgen. Wir danken allen Teilnehmern für Ihr Verständnis.

Dem Inhaber des Fischerei-Erlaubnisscheines ist es gestattet, den Fischfang mit:

- zwei Friedfischangeln
- oder einer Friedfischangel und einer Angel mit totem Köderfisch
- oder einer Spinnangel zu nach- und umseitigen Bedingungen auszuüben.

**Fangbegrenzung:**

Tageslimit  
 3 Fische der nachstehenden Arten, davon jedoch höchstens 2 Karpfen oder 3 Schleiern oder 2 Hechte oder 2 Zander oder 3 Aale oder 2 Forellen  
 Tageslimit Weißfisch - Unstrut: 5 Stück

**Schonzeiten / Mindestmaße:**

Graskarpfen und Mamorkarpfen ganzjährig gesperrt!

Hasel	01.04.-31.05.	20 cm
Aal		45 cm
Bachforelle	01.10.-31.03.	25 cm
Hecht	15.02.-30.04.	55 cm
Karpfen		40 cm
Plötze		15 cm
Regenbogenforelle	01.10.-31.03.	35 cm
Rotfeder		15 cm
Schleie		30 cm
Zander	01.04.-31.05.	55 cm
Äsche	01.02.-31.05.	30 cm

Barsch, Plötze, Bleis, Elritze haben keine Schonzeiten und Mindestmaße mehr.

- 6. Für Nichtmitglieder des Vereins ist das Betreten des Anglerheimgrundstückes nur nach Absprache mit dem Vereinshauswart gestattet.
- 7. Das Betreiben eines offenen Feuers ist nicht gestattet.
- 8. Unabhängig vom Verursacher hat jeder Angler für Sauberkeit an seinem Angelplatz zu sorgen.  
 Das Anfüttern mit BOLLIES ist verboten.  
 Angeln mit BOLLIES ist erlaubt.
- 10. Vom 15.02. bis 31.03. sind künstliche Köder verboten.
- 11. Den Anweisungen der Kontrollpersonen ist unbedingt Folge zu leisten.

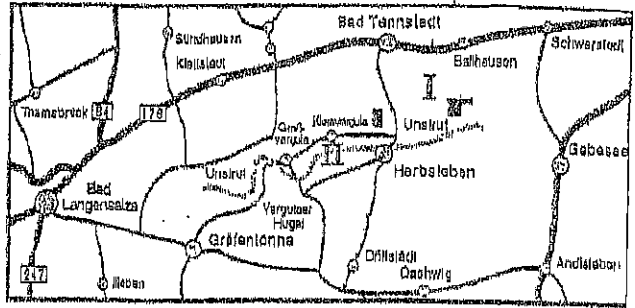
Die Bestimmungen dieses Fischerei-Erlaubnisscheines habe ich zur Kenntnis genommen.

Lfd. Informationen sind am Schaukasten des Anglerhelmes zu entnehmen.

Ort / Datum Stempel / Unterschrift des Fischereiberechtigten

Platz für Eintragungen von Kontrollpersonen:  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Lageskizze:**



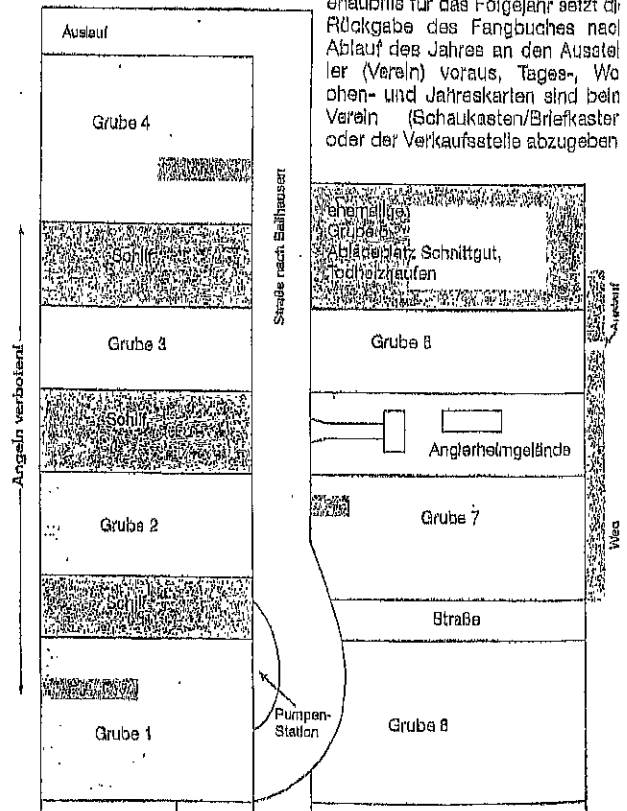
*Einfahrt nahe Mauerwerk - I Sillkatgruben  
 Brücke - II Unstrut  
 Bedingungen*

1. Es gelten die fischereirechtlichen Bedingungen des Sportfischereivereines „Unstrut e. V.“ Herbsleben.
2. Naturschutzbestimmungen an den Gewässern sind zu beachten (Ausschilderung).
3. Die Teiche dürfen nicht mit Booten und anderen Wasserfahrzeugen befahren werden. Ausnahmen sind nur für Vereinsmitglieder durch Sondergenehmigung des Vorstandes gestattet.
4. Bewirtschaftete Ackerflächen, Wiesen, Weiden und Wälder, die nicht unter das Uferbetretungsrecht fallen, sind nicht zu befahren oder zu betreten.
5. Außerhalb des Anglerheimgeländes ist Zeiten und Camping verboten. Es sind nur Anglerschirme mit Überwurf gestattet.

**Fangbuch**

Das Fangbuch ist sorgfältig mit Kugelschreiber auszufüllen.

Der Erwerb einer neuen Fischerei erlaubnis für das Folgejahr setzt die Rückgabe des Fangbuches nach Ablauf des Jahres an den Aussteller (Verein) voraus. Tages-, Wochen- und Jahreskarten sind beim Verein (Schaukasten/Briefkasten oder der Verkaufsstelle) abzugeben



\_\_\_\_\_

Landesanglerverband Thüringen e.V.

**Erlaubnis zur Teilnahme an Veranstaltungen des Verbandes**

Verein/ .....  
Name d. ....  
Teilnehmers .....  
.....

Im Rahmen der Jugendarbeit unseres Verbandes findet

**am 19.08. bis 20.08.2017  
Thüringer Landesjugendlager in Herbsleben**

statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung nimmt Ihre Tochter/ Ihr Sohn an folgenden  
Aktivitäten teil: .....  
.....  
.....

Hiermit erkläre ich als Erziehungsberechtigte/ - berechtigter, dass meine Tochter/ mein Sohn  
an der oben genannten Veranstaltung, einschließlich an den aufgeführten Aktivitäten teil-  
nehmen darf.

Ich befürworte diese Veranstaltung in vollem Umfang.

Für die Fälle, in denen meine Tochter/ mein Sohn in mittelbarem oder unmittelbarem  
Zusammenhang mit der Veranstaltung entweder einen Schaden erleidet oder Dritten einen  
Schaden zufügt, stelle ich die Aufsichtsperson und den Veranstalter von der Verantwortung  
frei.

Ich verzichte gegenüber diesen Personen auf alle Ansprüche aus einer etwaigen fahrlässigen  
Aufsichtspflichtverletzung.

Ausgenommen davon sind Verletzungen der Aufsichtspflicht, welche strafrechtlich relevant  
sind, wie z. B. unterlassene Hilfeleistung oder die Verletzung der Obhutspflicht.

.....  
Ort, Datum

.....  
Erziehungsberechtigte/ - berechtigter

**Bitte weitere wichtige Angaben ausfüllen:**

Adresse/ Telefonnummer des Teilnehmers:

.....  
.....

Der Teilnehmer (nicht zu treffendes bitte streichen):

ist Schwimmer / Nichtschwimmer: .....

ist versichert bei der Krankenversicherung: .....

darf bei Verdacht auf Krankheit oder nach einer Verletzung  
ärztlich behandelt werden (nach vorheriger telefonischer Absprache): .....

ist gesund und leidet nicht an besonderen Krankheiten: .....

leidet an Allergien: .....

ist gegen Wundstarrkrampf geimpft: .....

ist auf die Einnahme folgender Medikamente angewiesen: .....  
.....

Wichtige ergänzende Angaben der Erziehungsberechtigten:

.....  
Ort, Datum

.....  
Erziehungsberechtigte/ - berechtigter